

STADT

Peine



ARCHIV
SONDERBLATT

2/2018

*Streit um die
Besetzung der
Peiner Stadttore
1732*



Anordnung zur „Abwendung der Viehseuche im Hochstift Hildesheim“ führt 1732 zu Streit um die Besetzung der Peiner Stadttore

von Michael Utecht

„Unsern Freundlichen Gruß Zuvor Ehrbahre und fürsichtige sonders gute Freunde“ – lautete die nahezu freundschaftlich anmutende Anrede an den „Bürgermeister undt Rath zu Peyne“. Es war allerdings kaum mehr als eine zwischen Adel und Obrigkeiten seinerzeit übliche Formel, hier im April 1732 in die Feder diktiert von der Regierung des Hochstifts Hildesheim. Fast ließ sich schon erahnen, dass der gefälligen Einleitung mehr oder minder bestimmende Worte an die untergeordnete Peiner Administration folgen sollten.

In der Tat wurde als erstes die „ohnumbgängliche Notturfft“ angezeigt, „der diesem Hochstift sich leyder nahenden leidigen ViehSeuche“ zu begegnen. Man hatte „Einige postierung auf denen hiesigen Grentzen Vorgenommen“, um die in das Hochstift Hildesheim Einreisenden zu kontrollieren, bzw. an der Durchfahrt zu hindern. Dafür benötigte man natürlich zusätzliche Kräfte, die man gewann, indem andernorts Soldaten abgezogen wurden – so auch „einige Milice“ aus der in Peine stationierten Garnison. Da „auf solche arth die wachten nicht füeglich Von ihnen mehr besetzt werden mögen“, hatte das wiederum unerquickliche Folgen für die Bürger der Stadt. Denn wie die akute Personallücke zu füllen war, lag für die Hildesheimer Regierung auf der Hand: „So habt ihr auf erfodern des dasigen Capitains und vice Commedanten de Latour [eigentl.: de la Tour], so viel Manschafft aus dasiger Bürgerschaft täglich herzugeben, als Zur Besetzung Einiger Thoren etwah nöhtig seyn mögten, Undt wir seyn Euch mit freundlichen willen beygethan.“

Trotz der wohl klingenden Schlussformel: Eine klare Order, die Widerspruch im Grunde ausschloss – in Peine aber verständlicherweise für Unbehagen sorgte und auf Ablehnung stieß. Unverzüglich befasste man sich hier am nächsten Tag, dem 3. April 1732, mit der Angelegenheit.

Es galt, die aktuelle Situation vor Ort zu durchleuchten und konkrete Fakten zu ermitteln, um überzeugender argumentieren zu können. Zunächst wurde der „Bürger-Sergeant Altmann“ herbeizitiert und beauftragt, „nach dem Capitain zu gehen, und denselben zu befragen, an welchen Thoren, und wie viel Mann er aus bürgerschaft begehrete.“ Als Antwort brachte Altmann von Capitain de la Tour, „daß er 3 Mann bey dem Kriegas-Raht und Professorium in Francken

Hauß [laut Häuserchronik das heutige Café Mitte], 3 Mann in Krügers Hauß bey dem Professor, und 3 Mann bey die Gefangenen am Stockhaus [am Schlosswall] begehrete.“

Von Stadttoren war überhaupt keine Rede mehr, obwohl laut Verfügung „die Bürgere zu Besetzung der Thore gebraucht werden sollte[n]“. Da man das Vorgehen de la Tours für nicht „convenable“, also völlig unpassend hielt, „wurde Altmann abermahlen an den Capitain abgeordnet, um diesen hierunter vermittelts Vorzeigung des Mandati [=Auftrags]“ erneut zu befragen. Jetzt revidierte de la Tour seine erste Angabe zu den Einsatzorten und erklärte, „daß die Bürgere zur Besetzung der Thore employert [=eingesetzt] werden sollten“.

Zweieinhalb Wochen später, am 21. April, wurde in Peine schließlich die Replik mit den inzwischen zusammengetragenen Fakten zu Papier gebracht. Weitschweifig und untertänigst umständlich – der eigenen untergeordneten Stellung entsprechend – adressiert an „des Hoch Stiffts Hildesheimb hochverordnete Herren Stadthalter, Cantzler und Rächte. Hochwürdig, Hochwohl- und HochEdel gebohrne GestrengeBeste und Hochgelahrte Gnädige Hochgebietende Herrn.“ Natürlich stellte man nicht Einspruch und Protest an den Anfang des Schreibens, sondern meldete zunächst den Vollzug der in „unterthänig-gehorsamster Folge“ ausgeführten Anweisung. Gemäß der Forderung des „Capitains und Vice Commendanten de la Tour, so viel Manschafft aus hiesiger Bürgerschaft täglich herzugeben, als zur Besetzung einiger Thore etwa nöhtig seyn mögte“, hatte man „alltäglich 9 Bürgere um nebst denen hiesigen Soldaten Wachte zu halten aufgebohten“.

Doch war der Zwangseinsatz nicht ohne Querelen abgelaufen und hatte heftige Beschwerden der Bürger nach sich gezogen: „Alldieweil [...] die Bürgerschaft sich bey uns verschiedentlich desfals, und hauptsächlich darüber beschweret, daß, da in dergleichen Fällen vordem nur das hohe und Katzhagen Thor [am Rosenhagen] von Bürgeren besetzt worden, sie anjetzo nicht allein an diese beyden Thore, sondern auch an die Hauptwache, und Stockhauß [= Gefängnis], ja so gar bey die Gefangenen“ Dienst tun mussten. So etwas sei „vordem niemalen geschehen“. Erstmals seien dafür Stadtbürger „von dem Capitain und Vice-Commendanten de la Tour commandiret und beordert“ worden. Früher jedoch wären



Peiner Stadttore, Ausschnitt aus dem „Grenzabriss Meinersen“ 1675.

üblicherweise „auch die Damm Bürgere und Vörunschen Bauern zugleich mit aufgebohten“ worden, von denen „das Damm- und Schloß-Thor, von den Stadt Bürgern aber das hohe und Katzhagen Thor“ hat „besetzt werden müssen“.

Zweifellos handelte es sich gegenwärtig um eine eindeutige Benachteiligung der „hiesigen lasttragenden Bürgerschaft“, die „mit den Service-Geldern und Einquartierung Zumahlen sehr belästigt ist“. Es musste dringend Abhilfe geschaffen oder wenigstens für eine gerechtere Aufgabenverteilung gesorgt werden. Daher bat man darum, sowohl das Amt Peine, wie auch den „Vice Commendanten de la Tour“ im Sinne der Gleichbehandlung einzubeziehen und in die Schranken zu weisen. In diesem Punkt hatten die Stadtvertreter klare Vorstellungen: „Capitain de la Tour“ sollte angehalten werden, „aus den Bürgeren“ nicht „mehrere Manschafft“ zu nehmen, „als Zu Besetzung der Zwey als hohen und Katzhagen Thores nöhtig“. Außerdem sollte er „die unter seinem Commando stehende[n] Soldaten“ im Zaume halten und ihnen „alles Ernstes bedeuten [...] sich gegen die mit ihnen Wacht haltenden Bürgere bescheidenlich Zu bezeigen und aufzuführen.“ Auf die Umsetzung der Vorschläge hoffte man im „unterthänig Zuversichtlichen Antrauen“ und schloss das Schreiben „mit erziemenden respect“. Noch ehe eine Antwort eingetroffen war, wurde zwei Tage später, am 23. April 1732, ein weiteres Schreiben hinterhergeschickt mit dem Zusatz, der erste Brief sei „verhoffentlich durch den hiesigen ordinarien Stadtbohten eingelieffert“ worden. Inzwischen hatte man nämlich neue Erkenntnisse gewonnen, die dem Gesuch mehr

Nachdruck verleihen konnten. De la Tour hatte, „*wie ohnehin vermuthlich wol bekannt seyn wird [...] nur 12 Mann von seiner Compagnie an die ihn angewiesenen Pässe von hier aus abgeschicket.*“

Ausgehend von der – allemal recht geringen – Zahl von 12 abgeordneten Soldaten hatte man ein fragwürdiges Missverhältnis ausgemacht: „*Wenn nun bekannter maßen die Soldaten nur um den 3ten, Zuweilen auch wol nur um den 4ten Tag auf die Wachte ziehen; gleichwol aber da der Capitain und Vice-Commandant an statt der abwesenden 12 Mann, alltäglich 9 Bürger seither begehret, und zu Besetzung der Thore gebraucht hat,*“ so wäre „*hierunter keine Proportion*“ zu erkennen.

Vielmehr musste man davon ausgehen, „*daß erwehnter Capitain und Vice-Commandant dieses aus keiner andern Ursache thue, als daß er unsere Last tragende Bürgere mit nur ohnnötigen Lasten beschweren wolle.*“ Umso mehr als „*unsere Bürgere desfalls verschiedentlich geklaget, ihnen von den an den Thoren mit Wacht haltenden Soldaten so gar, daß sie rapportiren, Ronde gehen, Brennholtz, Licht, Oel und dergleichen hohlen müßen, Zugemuhtet.*“ Ausgenutzt wurden sie demnach von den Soldaten für beschwerliche und mindere militärische Hilfsdienste „*und wann sie sich deßen geweigert, mit Schlägen gedrohet werden, die Soldaten aber darentgegen gantz frey gehen, und faullenzen wollen.*“

Insofern war es kein Wunder, dass „*allergestalten sich nun bey diesen Umständen die Bürgerschaft weigert die Thore zu besetzen, und sich von den gemeinen Soldaten commandiren zu lassen.*“ Von „*Churfürst[lich]er Regierung*“ erhoffte man nun „*bal-dige remedur [=Abhilfe]*“ und „*daß dergleichen [...] abgestellt werden möge.*“

Schließlich führte man zur Untermauerung des Antrages das befremdende Verhalten der „*Bürgerschaft auf dem Gröpem und der Neustadt [zwischen Damm und Stadt] hieselbst*“ an. Obwohl für jene „*dieselbe Ordnung jüngsthin getroffen*“ worden war, haben sie „*sich hierunter durchaus geweigert [...] dergleichen Wachten*“ zu übernehmen. Es könnte ja wohl nicht mit zweierlei Maß gemessen werden: „*Wenn aber letztere mit in der Stadt wohnen, und nicht in Abrede stellen können, daß sie vordem in dergleichen Fällen die Posten mit besetzt,*“ dürften sie nicht freigestellt, sondern müssten ebenfalls verpflichtet werden. Es wäre nicht einzusehen, „*warum die Bürger in der Stadt alle Last tragen,*

die auf dem Gröpem aber in dieser dem gantzen Lande angehenden Sache befreyet seyn sollen“. Offenbar musste sich die dort wohnende Bevölkerung erst noch an den Gedanken gewöhnen „richtig“ zur Stadt zu gehören; denn der Gröpem lag ja ursprünglich „vor“ der Stadt und war nach wie vor zumindest während der nächtlichen Sperrzeit des Hohen Tores auf Höhe der Wallstraße/Lindenstraße von der eigentlichen „Kernstadt“ getrennt.

Nach Auffassung der Stadtregierung jedenfalls waren diese „*gemeinschaftlichen Lasten*“ von allen gleichermaßen mitzutragen. Daher hatte man sich kurzerhand entschlossen, „*die Ungehorsamen*“, die nicht zum Wachdienst erschienen, mit einer Strafe in Höhe von 10 Mariengroschen zu belegen. Gleichzeitig setzte man voraus, dass „*Churfürstl. Regierung solches vor genehm halten*“, denn für den Fall, dass sich jemand bei der vorgesetzten Behörde beschweren sollte, war es gewiss von Vorteil, sich schon im Vorfeld abzusichern. Entsprechenden Beistand erhoffend ging man davon aus, dass die „*Churfürstl. Regierung [...] im Fall ein oder anderer desfalls Beschwerde führen*“ sollte, denjenigen „*Zu seiner Schuldigkeit anweisen werde*“.

Inwieweit die „*Churfürstl. Regierung*“ den Standpunkt der Peiner teilte oder ob es gar zu Beschwerden von Gröpem- oder Neustadtbürgern gekommen ist, wird aus der Akte leider nicht ersichtlich, da eine Antwort aus Hildesheim fehlt. Möglicherweise gab es dort bei der Bekämpfung der Viehseuche andere Prioritäten – und die Peiner hatten ja soweit auch alles in eigener Regie geregelt.

Anmerkung: Zum besseren Verständnis wurde der transkribierte Text hinsichtlich Groß- und Kleinschreibung, sowie Zeichensetzung der heutigen Schreibweise behutsam angeglichen.

Quelle:

Stadtarchiv Peine, RF 93, Nr. 1.

Stadt Peine | Stadtarchiv | Windmühlenwall 26 | 31224 Peine
Telefon: 05171/49-538 | Fax: 05171/49-390
Internet: www.peine.de | eMail: stadttarchiv@stadt-peine.de